



## Wichtige Hinweise

für die „vor Ort“ Beschichtung  
von Gabelzinken und Lastarmen

Um eine reibungslose Montage der Beschichtung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Lassen Sie bitte vor Auftragsvergabe eine UVV Prüfung nach ISO 5057 an den Gabelzinken durchführen.
2. Sollte die Verschleißgrenze der Gabelzinken  $\leq 1,5$  mm über der zulässigen Verschleißgrenze liegen, empfehlen wir den Austausch der Gabelzinken. In diese Fall ist die Neubeschaffung der Gabelzinken inklusive der Beschichtung im Werk sinnvoll.
3. Damit die Beschichtung die notwendige Haltbarkeit erlangt, dürfen die beschichteten Bauteile 24 Stunden nicht belastet werden (Richtwert bei 20 °C Umgebungstemperatur). Einen entsprechenden Hinweis bringt unser Monteur auf den Bauteilen an. Eine Gewährleistung kann nicht übernommen werden, wenn die Inbetriebnahme der Geräte vor dieser Zeit erfolgt.
4. Sorgen Sie bitte dafür, dass unser Servicemonteur einen ungehinderten Zugang zu den FFZ hat und die FFZ beim Eintreffen unseres Monteurs zur Verfügung stehen, damit eine reibungslose Montage erfolgen kann. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir ungeplante Wartezeiten separat in Rechnung stellen.
5. Damit eine Fachgerechte Montage erfolgen kann, ist ein abgesperrter, überdachter Montageplatz zwingend notwendig, idealerweise eine (Stapler-) Werkstatt. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Umgebungstemperatur 15 °C nicht unterschreiten darf.
6. Da für die Montage Schweiß- und Schleifarbeiten notwendig sind, muss der Montageplatz entsprechend geeignet sein.
7. Sollte für die Schweißarbeiten in Ihrem Unternehmen eine Schweißerlaubnis benötigt werden, stellen Sie uns diese bitte mit der Auftragsvergabe zur Verfügung
8. Es wird ausreichend Beleuchtung und ein Stromanschluss (400V / 16A) benötigt.
9. Sollten in Ihrem Unternehmen besondere Vorschriften oder Vorkehrungen für die Montagearbeiten existieren, informieren Sie uns vorzeitig über diese Vorschriften. Dazu zählen Gefährdungen, die für unsere Mitarbeiter bestehen (z.B. Lärm, Absturzgefahr, innerbetrieblicher Verkehr, Gefahrstoffe) bzw. gegenseitige Gefährdungen die entstehen können. Gerne kann uns Ihr Fremdfirmenkoordinator direkt zur Abstimmung kontaktieren.
10. Unser Monteur benötigt weiterhin einen freien, möglichst kurzen Weg zu seinem Servicefahrzeug sowie eine eventuell nötige Einfuhrgenehmigung.
11. Sollten Ihrerseits Vorgaben oder Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Klebstoffen, die als leicht entzündbar, ätzend bzw. reizend, gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend eingestuft sind, existieren, informieren Sie uns bitte ebenfalls vor der Auftragsvergabe entsprechend.